

Überbeter Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Überbeter Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telephon Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die lechsgestaltene Zeile, oder deren Raum 25 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Freitag, den 19. Januar 1917.

24. Jahrg.

Die österreichische Staatsorganisation.*

Oesterreich (ohne Ungarn) besteht aus 17 Provinzen, die nach und nach unter die Herrschaft der Dynastie Habsburg gekommen sind und noch ihre alten Titel führen. Da gibt es Königreiche, Erzherzog- und Herzogtümer, Markgrafschaften, gefürstete Grafschaften, und eine Stadt, die zugleich eine Provinz ist, nämlich Triest. Man nennt diese Provinzen die „historisch-politischen Individualitäten“ und es gibt große Parteien, die den einheitlichen Staat nur gar zu gern durch eine nicht allzu feste Zusammenfassung selbständiger Provinzen ersetzt sehen möchten. Es haben sich auch noch gewisse Reste der provinziellen Selbständigkeit erhalten. Bis zum Jahre 1870 wurde sogar das Abgeordnetenhaus von den Landtagen gewählt und noch beim Zusammentritt des jetzigen, 1911 gewählten Hauses haben die bürgerlichen Tschechen ihre „Rechtsverwahrung“ gegen diese Art der Wahl des Parlaments abgegeben und die Südslawen haben sich ihnen angeschlossen; aber auch die Polen waren niemals überzeugte Anhänger des einheitlichen, direkt gewählten Parlaments.

Der Reichsrat, der übrigens als einziger unter allen Parlamenten der Welt seit Kriegsbeginn noch nicht verammelt war, besteht aus zwei Häusern. Das Abgeordnetenhaus mit der viel zu großen Mitgliederzahl von 516 (bei 30 Millionen Einwohnern) wird seit 1907, allgemein, gleich, geheim und direkt gewählt. Die Wahlbezirke sind ziemlich klein, am kleinsten in Deutschösterreich — Wien allein wählt z. B. 33 Abgeordnete — und dann immer größer, je geringer die Steuerleistung wird. Dies allein gab die Möglichkeit, den Deutschen einen weit größeren Mandatsbesitz zu geben, als ihnen bloß nach der Zahl zustehen würde, da die Industrie ihre Hauptstütze in den deutschen Gegenden hat. Es besteht, ebenso wie beim deutschen Reichstag, nur einmännige Wahlkreise, die national möglichst einheitlich abgegrenzt sind, um wenigstens bei den Wahlen den nationalen Kampf auszuscheiden. Eine Ausnahme besteht auf dem flachen Lande in Galizien, wo überall zwei Abgeordnete gewählt werden und zwar solcherart, daß der zweite einer Minderheit zufällt, die mehr als ein Viertel der abgegebenen Stimmen aufbringt. In Mähren wohnen Deutsche und Tschechen so durcheinander, daß eine territoriale Abgrenzung kaum durchführbar ist; hier besteht für die Wahlen der nationale Kataster, d. h. jedermann erklärt vorher, ob er sich als Deutscher oder Tscheche fühlt, und auf Grund dieser Eintragung wird dann gewählt.

Die erste Kammer heißt Herrenhaus und besteht aus den über 18 Jahren alten kaiserlichen Prinzen, die jedoch seit Jahrzehnten nicht erscheinen, aus erblichen Feudalbesitzern, aus den höchsten Bischöfen und aus ernannten Mitgliedern. Ein Präsentationsrecht des übrigen Grundbesitzes, eine „geborene“ Mitgliedschaft von Universitätsrektoren und Oberbürgermeistern wie in Preußen besteht nicht. Die Zahl der ernannten Mitglieder ist nach oben begrenzt; das hat das Herrenhaus für seine Zustimmung zur Wahlreform durchgesetzt.

Die Landtage, entsprechend den Provinzen 17 an der Zahl, sind Einkammerhäuser mit Kurienwahlrecht. Die Abgeordneten werden gefondert vom Großgrundbesitz, den Handelstammern, den Städten und Märkten und den Landgemeinden gewählt. Das Wahlrecht in diesen letzten Kurien ist an eine Mindeststeuerleistung geknüpft, die von den meisten Arbeitern, Kleinrentnern usw. nicht erreicht wird. Nur in einigen Provinzen ist noch eine allgemeine Kurie angegliedert, in der auch die „Nichtsteuerzahler“, jedoch zusammen mit den privilegierten Mähnern, einige wenige Mandate zu vergeben haben. Eine Ausnahme stellt Wien dar, wo man auch für die Landtagswahlen eine Art verschlechterten allgemeinen gleichen Wahlrechts eingeführt hat. Nur im niederösterreichischen Landtag sitzen also wenigstens einige wenige Sozialdemokraten, in allen anderen gibt es keine oder nur vereinzelte.

An der Spitze der Provinzen stehen die k. l. Landesregierungen, zumeist Statthaltereien genannt. Ihre Untereinheiten, die die eigentliche Verwaltung ausüben, sind die k. l. Bezirkshauptmannschaften. Daneben besteht nun die Selbstverwaltung der Gemeinden und eine geringe Selbstverwaltung der Bezirke, deren Vertretungen wieder nach Kurien und durchweg unter Ausschaltung der Arbeiter gewählt werden. Über diese Bezirksvertretungen sind die Landesausschüsse gesetzt. Sie werden von den Landtagen aus ihrer Mitte und aus den Abgeordneten der einzelnen Kurien gewählt und stellen gewissermaßen eine Art von parlamentarischen Landesministerien dar. Ihnen obliegt zu einem großen Teile die Verwaltung der Schulen, Krankenhäuser, des Armenwesens, des Straßenbaues, der Sanität und der öffentlichen Wohlfahrt.

Das Gemeindevahlrecht ist überall ein Kurienwahlrecht, die Arbeiter haben nirgendwo nennenswerten Einfluß, da es allgemeine Kurien nur selten gibt und selbst dort, wo sie bestehen, ihre Mandatszahl äußerst gering ist — in Wien z. B. 21 unter 160 — und hier ja auch noch die Privilegierten mitwählen, jedoch die Wiener Sozialdemo-

kratie, die bei den Reichsratswahlen an Stärke den Christlichsozialen ungefähr gleich ist, und 1911 sogar die meisten Mandate Wiens dank einer günstigen politischen Konstellation erobern konnte, im Wiener Gemeinderat mit 7 Mann in hoffnungsloser Minderheit ist. Dazu kommt noch, daß die eigentliche Gemeindeverwaltung nicht von den Gemeinderäten, sondern von ihren Ausschüssen, den Stadträten ausgeübt wird, in denen natürlich so kleine Minderheiten gar nicht vertreten oder doch völlig machtlos sind. Die Gemeindeautonomie selbst ist in manchen Dingen größer als in Deutschland; die Bürgermeister werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt und verlieren mit Mandatsablauf ihre Stelle, es kann gar nicht vorkommen, daß der Bürgermeister, der übrigens Vorsitzender des Gemeinderats und zugleich Chef des Magistrats ist, sich dann als Vorgesetzter der Gemeindevertretung fühlt und Beschlüsse „beanstandet“, wie man das in Deutschland öfter erlebt hat. Feuerwehr und alle Wohlfahrtspolizei sind überall gemeindlich, in allen großen Städten besteht allerdings Staatspolizei. Die Staatsbehörden machen von ihrem Aufsichtsrecht viel weniger Gebrauch als in Deutschland, was manchmal zu bedauern ist, da insbesondere in Wien und in den Sudetenländern oft genug die Macht der Gemeinde bewußt und absichtlich im Parteinteresse der Herrschenden mißbraucht wurde.

Die Gerichte sind im großen und ganzen ebenso eingerichtet wie in Deutschland, mit dem Unterschied jedoch, daß die Bezirks-Urteilsgerichte nur aus einem gelehrten Richter bestehen und Schöffen erst eingeführt werden sollen. Jetzt im Kriege sind die Geschworenengerichte in ganz Oesterreich aufgehoben und zwar auf Grund jenes bekannten Notverordnungsrecht des § 14 der Verfassung, das ursprünglich nur die Regierung ermächtigen sollte, bei Elementar Katastrophen, die während einer Parlamentspause eintreten, schleunigst Abhilfe schaffen zu können, seit dem Ausreten der Obstruktion im Parlament (1897) jedoch immer wieder benutzt wird, um die ganze Zuständigkeit des Reichsrats auf die Regierung schlantweg zu übertragen.

Gewerbegerichte bestehen erst in wenigen Groß- und Industriestädten, ganze große Industriebezirke ermangeln ihrer noch. Das Verwaltungsstreitverfahren ist nur gegen Entscheidungen der letzten Verwaltungsinstanz zulässig und es besteht darum auch nur ein Gerichtshof dafür, der k. l. Verwaltungsgerichtshof. Dagegen besitzt Oesterreich in seinem, auf Vorschlag des Reichsrates zusammengesetzten Reichsgericht einen besonderen Gerichtshof zur Entscheidung über Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßig garantierter Staatsbürgerrechte. Mit dem deutschen Reichsgericht ist dieser Gerichtshof nicht zu verwechseln: was in Deutschland Reichsgericht heißt, ist in Oesterreich der oberste Gerichts- und Kassationshof.

Endlich kennt die Verfassung auch noch den Staatsgerichtshof, den gleichfalls der Reichsrat wählt und der zu entscheiden haben würde, wenn das Abgeordnetenhaus einmal mit Zweidrittelmehrheit beschlösse, einen aktiven oder gemessenen Minister in Anklagezustand zu versetzen. Bisher ist das noch nie der Fall gewesen. Das Gesetz sagt übrigens, daß in einem solchen Falle der Kaiser von seinem Begnadigungs- und Niederschlagungsrecht nicht Gebrauch machen würde.

Was die Schulaufsicht anlangt, so gehören den Orts-, Bezirks- und Landeschulräten neben ernannten und gewählten Vertretern stets auch die Geistlichen der Hauptkonfessionen an. Die Stellung der katholischen Kirche, die über gewaltige Besitztümer verfügt, ist in verschiedener Richtung privilegiert, so darin, daß eine katholisch geschlossene Ehe nur durch den Tod eines der Gatten endgültig geschieden wird und der andere erst dann eine gültige neue Ehe, selbst in einer anderen Konfession abschließen kann. Die Zivildienste, die in Deutschland, Ungarn usw. jeder kirchlichen Frauung voranziehen muß, besteht in Oesterreich nur als Notbehelf für Konfessionslose. Die „Rechtslage“ der Dissidentenfinder ist dieselbe wie in Preußen, d. h. Zwang zum Religionsunterricht.

An Besonderheiten des höchst reformbedürftigen Steuersystems seien nur zwei hervorgehoben: die Freiheit der Staatseinkommensteuer von allen Gemeinde-, Bezirks- und Landeszuschlägen und die traurige Mietzinssteuer, die z. B. in Wien schon gegen 50 Proz. beträgt und deren Bestehen in erster Linie die unvergleichlich teuren Mieten und infolge davon das schismatische Wohnungselend zuzuschreiben sind.

Der Impfwang ist zwar nicht gesetzlich, aber tatsächlich in den westlichen Provinzen durchgeführt. Die Schulpflicht ist zwar seit 1869 Gesetz, die Durchführung steht aber insbesondere in den rückständigen und sterikal verarmten Provinzen des Ostens und des Südens auf dem Papier und es ist allgemein bekannt, daß dort noch starke Prozentlücke von Analphabeten vorhanden sind.

Mit Ausnahme von Nieder- und Oberösterreich, und Salzburg umfassen alle historischen Provinzen zwei, wenn nicht mehr Nationen, die Provinzengrenzen gehen mitten durch nationale Siedlungsgebiete hindurch. Die Folge ist in den meisten Landtagen der nationale Kampf ein-

lich noch größere Rolle spielt, als im Abgeordnetenhaus. Schon 1848 strebten erleuchtete Männer des damaligen Reichstags eine Neuordnung Oesterreichs als demokratischen Nationalitäten-Bundesstaat an, damit jede Nation vom Kampfe gegen die andere befreit, an sich selbst und für sich und das Ganze arbeiten könne. Die Sozialdemokratie hat 50 Jahre später dieses Programm wieder aufgenommen, wurde jedoch seither selbst national zerrissen. Es will manchmal scheinen, als ob der Weltkrieg für Oesterreich wenigstens das eine Gute haben sollte, daß die Notwendigkeit dieser gewaltigen Reform, der viele, viele nicht weniger bedeutungsvolle folgen müßten, mehr und mehr eingesehen würde.

Sitzung des Parteiausschusses

Die Tagesordnung des am Donnerstag im Reichstagsgebäude zusammengetretenen Parteiausschusses lautete:

1. Stellungnahme zur augenblicklichen Situation und zum dem Sonderparteitag der Opposition;

2. Sonstiges.
Bei Beginn der Beratung wurde festgestellt, daß der erste Punkt natürlich auch eine Stellungnahme zu der durch die Ablehnung des Friedensangebots geschaffenen Lage ermöglichen sollte.

In seinem einleitenden Referat erklärte Ebert nachdrücklich, daß nunmehr an dem reinen Verteidigungscharakter des Krieges auf Seiten Deutschlands und seiner Verbündeten kein Zweifel mehr bestehen könne.

Nach eingehender Besprechung der Entwicklung des Parteistritts und seiner Führung durch die Opposition kam Ebert zu dem Schluß, daß die Einberufung, die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz der Opposition vom 7. Januar ihre Spaltungssicht offenkundig machen und mit dem Wortlaut und Geist des Parteistatuts dermaßen unvereinbar sind, daß dies im Interesse der Partei offen ausgesprochen werden müsse und hieraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen seien.

In der sehr gründlichen Diskussion schlossen sich die Redner der Mehrheit dem Referenten an, nicht ohne daß mehrere von ihnen ihrem tiefen Schmerz über diese Entwicklung Ausdruck gegeben hätten. Die auf Seiten der Opposition stehenden Redner bestritten sowohl die sachliche Richtigkeit der Beurteilung der Konferenzbeschlüsse durch Ebert, wie insbesondere die formale Berechtigung des Parteiausschusses zu so weitgehenden, nicht nur gutachtlichen Beschlüssen.

Den Verhandlungen lag folgende Resolution Löbe-Sindermann zugrunde:

„Einigkeit und Geschlossenheit im Handeln, freiwillige Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, das sind die ersten Gebote einer demokratischen Massenbewegung, wie sie die Sozialdemokratie ist. Nur durch straffe Disziplin kann sie im Kampfe mit ihrer zahlreichen und mächtigen Gegnern der sozialistischen Grundgedanken Geltung verschaffen. Je kritischer die politische Situation, je gefährlicher die Arbeiterorganisationen, desto fester muß der Zusammenhalt ihrer einzelnen Glieder sein, desto wirksamer Vertretung der Arbeiterinteressen.“

Die Reichstagsfraktion hat unter Zustimmung des Parteiausschusses und der Reichskonferenz der Gesamtpartei im Verlaufe des furchtbaren Weltkrieges, dessen Charakter als Verteidigungskrieg für Deutschland nach der Bekanntgabe der maßlosen Eroberungsziele der feindlichen Regierungen von niemandem mehr ernstlich bestritten werden kann, den Grundgedanken der Partei getreu, die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Parteigenossen nahm dies zum Anlaß, um unter schwerem Disziplinbruch die geschlossene Kampffront rückwärts zu zerreißen.

Sie hat die Reichstagsfraktion gespalten und als neue Fraktion die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gebildet. Sie hat es seitdem als ihre Aufgabe betrachtet, die auf die Milderung der Kriegslasten und die Herbeiführung eines baldigen Friedens gerichtete Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu durchkreuzen und sie zum Schaden der Arbeiterklasse zu bekämpfen.

Das disziplinwidrige, jeder Demokratie höhnsprechende Treiben dieser Sonderbündler hat mit seinen häßlichen Begleiterscheinungen eine zunehmende Zerrüttung der Partei herbeigeführt. Sonderorganisationen, gegen die Politik der Partei gerichtete Kundgebungen und schließlich auch Gegenkandidaten gegen die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei bei Wahlen waren die unausbleibliche Folge dieses verderblichen Vorgehens der anarcho-individualistischen Opposition und der mit dieser verbündeten Arbeitsgemeinschaft. Selbst vor dem Boykott des Zentralorgans der Partei und anderer Parteizeitungen schreckte die Opposition nicht zurück.

Jetzt haben die Leiter der Arbeitsgemeinschaft ihre parteijerärendes Werk geirrt durch die Einberufung einer Reichskonferenz der Opposition. Ihr Vorgehen, sie wirken für die Einheit der Partei und im Rahmen der Partei, ist damit in seiner ganzen Unschicklichkeit enthüllt. Sie haben sich als Parteifission aufgetan und zum 7. Januar d. Js. Parteioorganisationen und Sonderorganisationen nach Berlin zusammenberufen. Sie haben dort unter anderem beschlossen:

* Siehe Nr. 9 des „Überbeter Volksboten“.

Ein Waggon

Porzellan und Steingut

von den Fabriken zurückgesetzte Inventurwaren,
außerordentlich billig zum Verkauf gestellt

6995)

Speiseteller	glatt, flach und tief	14 ⁴	gerippt und festoniert, tief und flach	16 ⁴	bunt, von Servicen, tief und flach	20 ⁴
Milchtöpfe	konische Form mit Schrift	Inh. 1/4 Lit. 25 ⁴	3/4 Lit. 30 ⁴	1 Lit. 55 ⁴	1 1/2 Lit. 70 ⁴	2 Lit. 85 ⁴ 1.05
7 Küchenschüsseln	im Satz	1.95	Waschbecken verschiedene Formen, von Servicen, 1.45 und 85 ⁴			
6 Gemüsetonnen	Delfter Decor im Satz	3.50	Wasserkannen verschiedene Formen, von Servicen, 90 ⁴ und 65 ⁴			
6 Gewürztonnen	Delfter Decor im Satz	1.45	Seifen- u. Bürstenschalen von Servicen Stück 10 ⁴			
Salz- und Mehlmetzen	dekoriert, mit Holzdeckel	60 ⁴	Essig- u. Oelflaschen verschiedene Dekore Stück 18 ⁴			
Porzellan-Kaffeekannen		28 ⁴	Kaffee- und Teetassen Porzellan, mit Goldband 28 ⁴			
Porzellan-Teekannen		42 ⁴	Kaffee- und Teetassen Porzellan, mit Kantendekor 30 ⁴			
Porzellan-Milchtöpfe		25 ⁴	Kaffee- und Teetassen Porzellan, mit breiter Rosenborte 48 ⁴			
Porzellan-Speiseteller		32 ⁴	Marmeladendosen Porzellan, schön dekoriert 58 ⁴			
Porzellan-Frühstücksteller		18 ⁴	Puddingschale u. Kanne mit breiter Rosenborte zusammen 1.10			

In der Lebensmittel-Abteilung.

Alkoholfreie Erfrischungs-Getränke

Punsch-Extrakte.

Arrak-Geschmack, süßstoffhaltig	Fl. 3.00 u.	2.20
Rum-Geschmack, süßstoffhaltig	Fl. 3.00 u.	2.20
„Si-Si“ u. Glühpunsch	Fl. 3.00 u.	2.20
Bilz-Frucht-Extrakt	Fl. 2.15 u.	1.25
Lemon Squash Zitronen-Limonade	Fl.	90 ⁴

In Feldpostpackung

Punsch-Extrakte mit Arrak- und Rumgeschmack	Packung	1.45
„Ruwil“ der fertige Kaffee	Dose 1.70 u.	85 ⁴
Edel-Kaffee-Ersatz m. Nährsalz	Paket	85 ⁴
Gebrannte Gerste	Plund	44 ⁴
Marko-Polo-Tee	1/8 Pfund	80 ⁴
Maimond-Tee aus edl. Waldkräutern	Pak.	50 ⁴
Gemüse-Suppen	Paket	15 ⁴
Dr. Straßmanns Familien-Suppe		25 ⁴
Schweißers Sossen-Würfel	Stück	12 ⁴
Wiener Fleisch-Sossenpulver	Pak.	15 ⁴
Dr. Straßmanns Torten-Pulver	Pak.	25 ⁴

Dr. Klemms Butterstreck „Heureka“ 15⁴
streckt 1/4 Pfd. Butter zu 1/2-Pfd.-Paket

Henkels Seifenpulv. „Dixin“	Pack	30 ⁴
Waschpulver Lessive Phénoménal ohne Seifenkarte	Pack	45 ⁴
Rud. Hermanns Seifenpulver Markenfrei	Paket	55 ⁴
Waschpulver „Wäschermädel“ Markenfrei	Pack	50 ⁴
Raabes Bleichsoda	Pack	20 ⁴
Stärke-Ersatz „Plätterin“	Paket	20 ⁴

Paraffin-Kerzen

Stück **35**⁴ und **45**⁴

Ein Posten

Kaffee- und Teekannen, Milchtöpfe, Teller und Vasen

mit Schwarzwälder Bauerndekor, enorm billig.

Holstenhaus G. m. b. H. Lübeck

Zigarren, Zigaretten Tabak — Shag, Hamburger schwarz, Araus, Zbrdh lzer. Größte Auswahl u. großes Lager in allen Preislagen. Billigste und beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer u. Private. (712)

Grundmann, Schüsselbuden 18, I. Fernsior. 418.

Ernährungsausschuss.
Verkauft in der Markthalle heute u. folgende Tage:
Aepfel 65 Pfd. Ptz.
Verkauf an jedermann. (6994)

J. H. Pein
Am Markt 12. Breite Straße 64.
Beste Bezugsquelle für erstklassige Manufakturwaren — Spezialhaus für Betten, Bettfedern u. Daunen, Herren- und Knaben-Garderob. Arbeiter- und Berufs-Kleidung.
England und die Sperrung der See
Preis 25 Pfg.
Buchh. Friedr. Meyer & Co. Johannstraße 45.

Knochenverkauf.
Morgen, Sonnabend, kein Knochenverkauf.
Paul Lohmann.
Das Grundübel.
Separatdruck von Hans Arndts aus der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ in der sie im Monat Juli 1915 erschienen sind.
Von A. Gerisch.
— Preis 15 Pfg. —
Zu haben: Buchh. Fr. Meyer & Co. Johannstr. 46.

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
G. m. b. H.
Die **Bezirksversammlungen** finden wie folgt statt: Für die Mitglieder der Waren-abgabestelle
Holstentor-Nord: Am Sonnabend, dem 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstrasse.
in Moisling: Am Sonnabend, d. 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Moislinger Kaffeehaus.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Die Einwirkung der Kriegswirtschaft auf die Warenvermittlung.
2. Wahlen zum Genossenschaftsrat.
Um den Mitgliedern Anschluss über unsere jetzige Tätigkeit geben zu können, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und deren Frauen dringend erwünscht.
Der Vorstand.
Drucksachen aller Art fertigt an
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reell bei **Markt Otto Albers, Kohlmarkt 4.** 10.
1. B. kompl. Betten v. 12.50 Mark. Federn per Bfd. v. 45 u. 6. A.M. (6990) Rote-Lubeca-Marken.
Wolfsküche. 6987
Sonnabend, den 20. Januar: Daiferlodentunne mit Kartoff. Sonntag, 21. Januar: Fleischsuppe mit Nudeln und Kartoffeln, Ochsenfleisch. Montag, d. 22. Januar: Gerstgrütze mit Kartoffeln. Dienstag, 23. Januar: Rübensuppe mit Kartoffeln.
Hansa-Theater. 6980
Zum letzten Male:
Der Juxbaron
Vorverkauf Sager, Kohlmarkt. Ab Sonnabend, d. 20. Januar: **Polnische Wirtschaft.**

Rechnungs-Formulare werden hergestellt in der Buchdruckerei „Erb. Volksbote“
Stadttheater. 6986
Freitag, den 19. Januar 1917
Anfang 7 1/2 Uhr:
Die Jüdin.
Oper von Halevy.
Sonnabend, d. 20. Januar 1917
Anfang 8 1/4 Uhr:
Die versunkene Glocke.
Schauspiel von G. Hauptmann.
Sonntag, den 21. Januar:
Nachmittags 3 Uhr:
Auf vielfachen Wunsch:
Aschenbrödel.
Abends 7 1/2 Uhr:
u. Dienstag, 23. Januar 1917:
Anfang 8 Uhr:
2 Gastspiele Harry de Garmo vom Hoftheater Wiesbaden in:
Mona Lisa
und
Der fliegende Holländer.
Keine erhöhten Preise.

